

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Amt für Chancengleichheit

**Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an
Frauen und Mädchen e. V.**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Juli 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung des Zuschusses in Höhe von € 82.890 an den Verein „Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e. V.“, aus dem Teilhaushalt Amt 16, grundsätzlich zu.

Die zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes gewährten Abschlagszahlungen sind mit dem zu bewilligenden Zuschuss zu verrechnen.

Im übrigen erfolgt die Auszahlung entsprechend der Freigabe der Haushaltsmittel.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2007

Ergebnis: einstimmig beschlossen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	Ziel/e: Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Der Verein „Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e. V.“(Frauennotruf) bietet sexuell belästigten und vergewaltigten Frauen und Mädchen Unterstützung und Beratung an.
SOZ 2	+	Ziel/e: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Der Frauennotruf ist eine unverzichtbare Einrichtung. Sie bietet betroffenen Frauen Krisenintervention und psycho-soziale Beratung an.
SOZ 11	+	Ziel/e: Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der Frauennotruf bietet sexuell belästigten und vergewaltigten Frauen und Mädchen Unterstützung und Beratung an. Neben der Krisenintervention und psycho-sozialen Beratung informiert der Frauennotruf über Opferrechte und begleitet Frauen zur Polizei und gegebenenfalls zum Gericht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Seit 1987 bietet der Verein „Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e. V.“ sexuell belästigten und vergewaltigten Frauen und Mädchen Unterstützung und Beratung an.

Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, haben sich die Kontakte in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich erhöht.

Jahr	Beratungen
1996	2.133
1997	2.247
1998	2.436
1999	3.039
2000	2.702
2001	3.758
2002	4.129
2003	4.384
2004	4.565
2005	4.753

Die aktuelle Beratungsstatistik für das Jahr 2006 weist insgesamt 5.303 Beratungen aus.

Innerhalb dieser Beratungszahlen sind die persönlichen Beratungen von Frauen, die vergewaltigt oder sexuell belästigt wurden um rund 20 % gestiegen. Die Telefonberatungen sind um rund 9 % gestiegen. Der Anstieg der Beratungszahlen ist unter anderem auf die intensive ehrenamtliche Öffentlichkeitsarbeit des Frauennotrufs zurückzuführen. Zwar hat sich die Anzahl der Vergewaltigungen und der sexuellen Belästigungen an und für sich nicht erhöht, wohl sind die Frauen insgesamt bereiter über Ihr Erlebnis zu reden und sich den Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs zu offenbaren.

Tendenziell ist festzustellen, dass die Bereitschaft der Frauen gewachsen ist, Anzeige zu erstatten, vor allem dann wenn es sich um einen Fremdtäter handelt. Für den Verein bedeutet die Betreuung dieser Frauen einen hohen Aufwand, da es hier nicht nur um Krisenintervention und psychosoziale Beratung geht, sondern diese Frauen eine weitgefächerte Unterstützung bedürfen, wie zum Beispiel Begleitung zur Kripo, zur Anwältin, zu Behörden und Ärztinnen; Hilfe bei der Antragstellung nach dem Opferentschädigungsgesetz; Kontaktaufnahme und Antragstellung für die finanzielle Unterstützung durch den Weißen Ring; Hilfe bei der Wohnungssuche, Prozessbegleitung, Vermittlung von kompetenten Therapeutinnen und so weiter. Zudem kann eine erhöhte Sensibilität bei niedergelassenen ÄrztInnen festgestellt werden, die der Frauennotruf regelmäßig mit Informationsmaterial beliefert oder in seine Kampagnen einbezieht. Diese ÄrztInnen vermitteln immer mehr Frauen an den Frauennotruf.

Der für das Jahr 2007 vorgelegte Wirtschaftsplan weist folgendes Gesamtvolumen aus:

Einnahmen	Euro	Ausgaben	Euro
Spenden, Beiträge, Eigenmittel	19.500	Personalkosten	128.000
Honorare	3.410	Sachkosten	23.000
Zuschuss Rhein-Neckar-Kreis	8.200		
Zuschuss Frauentopf -Stadt HD -	20.000		
Zuschuss KKP -Stadt HD-	17.000		
Zuschuss Stadt HD	82.890		
Gesamteinnahmen	151.000	Gesamtausgaben	151.000

Im Rechnungsjahr 2006 hat der Frauennotruf durch sparsames Wirtschaften eine Rücklage von Euro 23.822,48 angesammelt. Nach den Richtlinien der Stadt Heidelberg für die Gewährung von Zuschüssen im Bereich Soziale Sicherung, die analog für die Gewährung von Zuschüssen an Frauenprojekte angewandt werden, sind Rücklagen bis zur Höhe von 1/4 der jährlichen Personalaufwendungen bei der Zuschussberechnung anrechnungsfrei. Der Frauennotruf hat im Zuschussantrag für das Haushaltsjahr 2007 Personalaufwendungen von Euro 128.000 geltend gemacht, so dass ein Rücklagenbetrag bis zur Höhe von Euro 32.000 anrechnungsfrei ist. Eine Anrechnung auf den Zuschuss erfolgt daher nicht.

Mit Bescheid vom 22.01.07 und vom 06.06.07 wurden dem Verein Abschlagszahlungen in Höhe von insgesamt Euro 41.445 zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes gewährt, diese sind mit dem zu bewilligenden Zuschuss zu verrechnen.

Da 50% des Zuschusses bereits im 1. Halbjahr ausgezahlt wurden, beträgt die Auszahlung im 2. Halbjahr 30%. Die Auszahlung des Restbetrages im 4. Quartal erfolgt in Abhängigkeit von der Mittelfreigabe entsprechend der gesamtstädtischen Entwicklung.

gez.
Dr. Eckart Würzner